

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 21.07.2020
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 627.032	Beschlussvorlage-Nr. GR-2020-072
Ökokonto der Gemeinde Ringsheim 1) Bisherige Eingriffs- und Ausgleichsflächen 2) Ökologische Maßnahmen in Umsetzung 3) Künftige ökologische Maßnahmen - klimagerechter Waldumbau im Niederwald-	Sachbearbeiter: Annette Hog

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der Gemeinderat nimmt das bisherige Vorgehen bzgl. der baulichen Eingriffe und ökologischen Ausgleichsflächen zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Gemeinderat nimmt die derzeit in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Kenntnis.

Zu 3)

Der Gemeinderat stimmt dem klimagerechten Waldumbau im Niederwald für die Abteilungen 1 / 2 / 4 / 5 (Waldrand), 1 / 2 (Mittelwald), 6 / 7 / 8 (Mittelwald), 3/d5 (Eichensekundärwald) und 9/h5 (Eichensekundärwald) zu.

Das Büro für Landschaftsplanung Dr. Alfred Winski erhält den Auftrag zur Erarbeitung potentieller ökologischer Ausgleichsflächen für die genannten Abteilungen im Niederwald. Die Anerkennung und Bewertung der gesamten Ausgleichsflächen sollen mit dem Landratsamt -Untere Naturschutzbehörde- abgestimmt werden. Die Anerkennung der naturschutzrechtlichen Ökokontoflächen sollen beim Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) beantragt werden.

Sachverhalt:

Zu 1) Bisherige Eingriffs- und Ausgleichsflächen

Das Büro Winski hat in den vergangenen Jahren für Ringsheim ein sog. Eingriffs-/Ausgleichsflächenkataster (EAK) geführt. Den „Eingriffen“ in die Natur im Rahmen von Bebauungsplänen, Erschließungen und Bauvorhaben war auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes ein dauerhafter Ausgleich gegenüberzustellen. Die Bewertung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfes erfolgt anhand der Ökokontoverordnung. Die Wertigkeit der jeweils ökologisch zu verbessernder Fläche wurde in Ökopunkten nach der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung bemessen. Diese „baurechtlichen Ökopunkte“ sind an Eingriffe durch Bebauungspläne nach BauGB gebunden. Ein Überhang an diesen Ökopunkten kann auch verkauft werden, soweit sie entsprechenden Eingriffen durch BPläne zugeordnet werden.

Seit 2010 gibt es mit der Ökokontoverordnung auch die Möglichkeit, außer dem „bau-rechtlichen“ auch ein „naturschutzrechtliches Ökokonto“ zu führen. D.h. die Gemein-de kann sich ökologisch aufwertende Maßnahmen in ein naturschutzrechtliches Öko-konto „gutschreiben“ lassen. Die jeweils beabsichtigten Maßnahmen und gutzu-schreibende Ökopunkte sind bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsam-tes und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) abzustimmen. Diese Ökopunkte können frei vermarktet werden.

Derzeit werden Ökopunkte auf dem Markt in einer Größenordnung von bis zu 1,00 Euro (vereinzelt sogar darüber) gehandelt.

Die Gemeinde sollte durch das Führen beider Ökopunktesysteme handlungsfähig sein. Mit den nachfolgenden Maßnahmen sollen weitere Ökopunkte für beide Punk-tesysteme (BauGB und BNatSchG-Ökokonten) generiert werden.

Bisherige, rechtskräftige Eingriffe und jeweilige Ausgleichsflächen

- a. Für den Bebauungsplan „Oberfeld“, mit einer Fläche von 8,8 ha, wurde ein Aus-gleichsbedarf von 246.000 Ökopunkten berechnet. Dieser Maßnahme wurde „Kuhläger II“ als Ausgleichsfläche zugeordnet.

Ausgleichsfläche „Kuhläger II“ (rot markiert)



Die Fläche wurde als artenreiche Glatthaferwiese mit 30 Obstbäumen und Feldhe-cken aufgewertet und ist verpachtet.

Zuordnung:

- GE „Oberfeld“
- WG „Johannergarten“ (Artenschutz)

Rest: 27.800 ÖP

- b. Für die Bebauungspläne „Obere Limbach II“ und „Johannergarten“, mit einer Fläche von 4,8 ha und 1,5 ha wurde ein Ausgleichsbedarf von 247.500 Ökopunk-ten berechnet. Diesen Maßnahmen wurde zwei Ausgleichsflächen zugeordnet:

1. Fläche des Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg (rot markiert)



Die Fläche wurde durch Lößsteilwände, Magerwiesen und Gebüsch aufgewertet. Sie wird durch den ZAK beauftragte Un-ternehmen gepflegt.

Die Pflegekosten trägt die Gemeinde.

Zuordnung: WG „Obere Limbach II“

2. Fläche entlang der Bahn (rot markiert)



Für artenschutzrechtliche Ausgleich wurden 15 Hochstamm-Obstbäumen gepflanzt. Die Fläche ist verpachtet.

Zuordnung.
WG „Johannergarten“ (Artenschutz)

- c. Für die Wiederaufnahme der Wiesenwässerung wurde ein Ausgleichsbedarf von 76.820 Ökopunkten berechnet. Dieser Maßnahme wurde eine Fläche des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg zugeordnet.

Ausgleichsfläche auf der Deponie (rot markiert)



Die Fläche wurde durch magere, heideartige Bestände mit Gehölz und Kleingewässer aufgewertet.

Teilflächen werden durch Fa. Gorny in Ettenheim gepflegt.

Großteils haben die Flächen Rückhaltefunktion für Oberflächenwasser aus ZAK-Gelände, weshalb die Unterhaltung beim ZAK liegt.

Die genannten, bisherigen Eingriffe a) bis b) waren nach der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung auszugleichen, c) war ein Eingriff nach Naturschutzrecht.

Durch die Maßnahmen auf den Ausgleichsflächen wurden sog. „baurechtliche Ökopunkte“ generiert und die jeweils Eingriffe ausgeglichen.

Zu 2) Ökologische Maßnahmen in Umsetzung

Unter Immele

Die Gemeinde ist Eigentümerin von Grundstücken, die derzeit als Acker bzw. Grünland bewirtschaftet werden. Die Grundstücke grenzen an das FFH-Gebiet an, das unter anderem die Elzwiesen umfasst und in dem die Entwicklung und Erhaltung von Grünland mit hohem Naturschutzpotential besondere Bedeutung hat. Durch die Aufwertung der bisherigen Grünlandfläche bzw. der Umwandlung der Ackerflächen in Grünland mit dem Ziel einer mageren FFH-Flachlandmähwiese wird das bestehende FFH-Gebiet sinnvoll ergänzt. Nach den Planungen des Büro Winski werden derzeit die Flächen in Unter Immele umgebaut.

Die Maßnahme wurde mit den dort pachtenden Landwirten besprochen und die „Verluste“ durch andere Flächen nahezu ersetzt. Künftig wird die entstehende Wiese verpachtet und durch den Pächter gepflegt.

Ausgleichsfläche Unter Immele I (rot markiert)



Aus der bisherigen „Fettwiese“ mit 3,72 ha, wird eine magerer Flachlandmähwiese.

Hierfür werden im naturschutzrechtlichen Ökokonto 426.090 Ökopunkte gutzuschreiben.

Planung: ca. 2.000 €
Umbau mit Einsaat: ca. 5.000 €

Ausgleichsfläche Unter Immele II (rot markiert)



Die Aufwertung Unter Immele II, mit 1,92 ha, ist für das kommende Jahr 2021 geplant. Der bisherige Acker soll zur mageren Flachlandmähwiese umgebaut werden.

Diese Maßnahme hat eine Ausgleichskapazität von 307.632 Ökopunkten, die ebenso im naturschutzrechtlichen Ökokonto gebucht werden.

Umbau mit Einsaat: ca. 3.000 €

Die Kosten für den ökologischen Umbau von Unter Immele I und II betragen insgesamt somit ca. 10.000 €. Die Flächen können landwirtschaftlich als Mähwiese genutzt werden. Die Erhaltung und Pflege sind nach der Zuordnung auf Dauer des jeweiligen Eingriffs von der Gemeinde zu gewährleisten.

Folgende Ökopunkte können so erreicht werden:

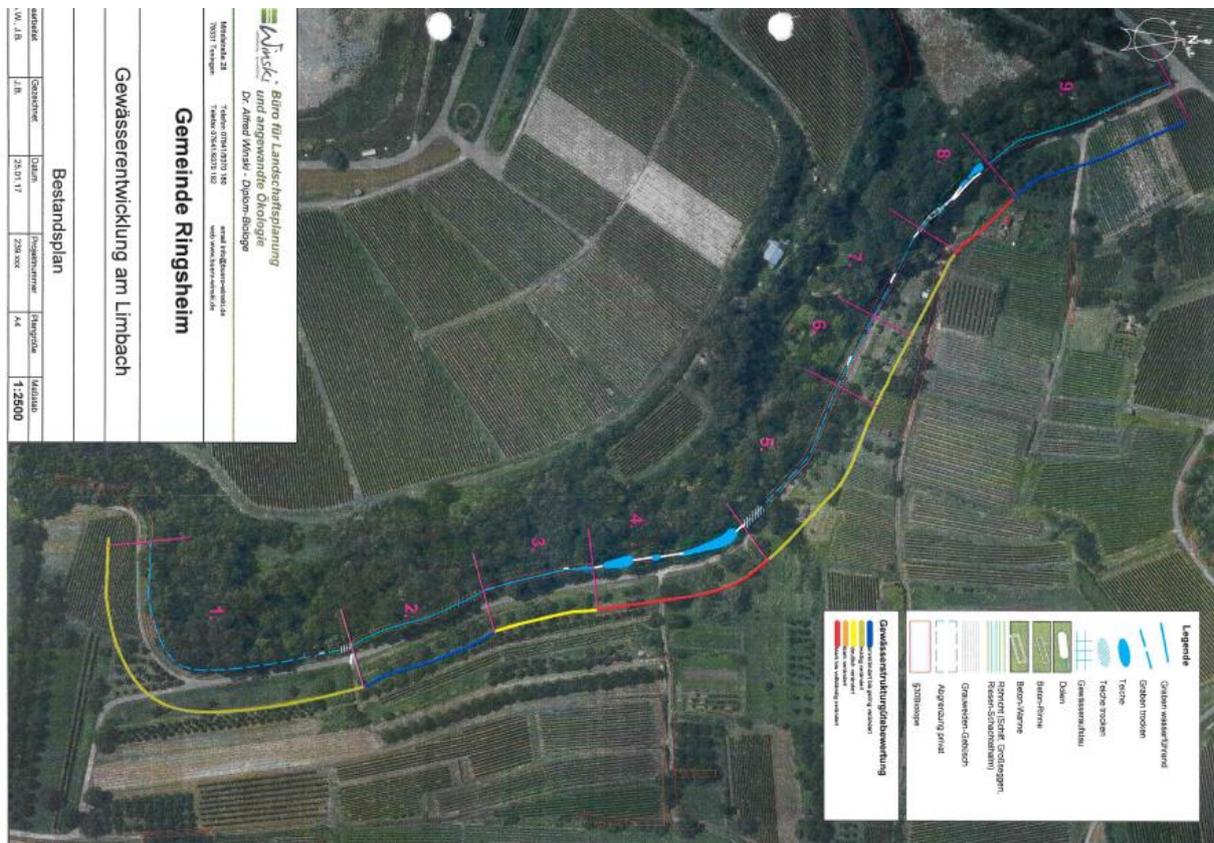
Unter Immele I	426.090 Ökopunkte
Unter Immele II	307.632 Ökopunkte
Unter Immele I+II gesamt	733.722 Ökopunkte

Die Anerkennung der Maßnahme und Aufnahme in das naturschutzrechtliche Ökoko-
konto wird vom Büro Winski mit dem Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde) ab-
gestimmt.

Gewässer Obere Limbach

Bereits im Jahr 2015 hatte das Büro Winski zur Gewässerentwicklung am Limbach ein Konzept erarbeitet. Diese Maßnahme ist keinem Eingriff zugeordnet. D.h. die entstehenden Kosten für den Renaturierung werden in Ökopunkte bewertet und dem Ökokonto der Gemeinde Ringsheim nach BauGB gutgeschrieben (kann also nur Eingriffen durch BPläne zugeordnet werden)

Die Renaturierung des Gewässers Obere Limbach wird in diesem Jahr umgesetzt. Ein frei fließender Bach mit standorttypischer Begleitvegetation ist das Ziel. Hierfür sind Gehölzarbeiten notwendig. Vorhandene Aufbauten, Zaun- und Teichanlagen werden entfernt. Im Haushalt sind 20.000 Euro eingestellt, wofür im Gegenzug Öko-
punkte gutgeschrieben werden.



Zu 3) Künftige ökologische Maßnahmen -klimagerechter Waldumbau Niederwald-

Der Ringsheimer Gemeindewald besteht aus zwei Teilbereichen, dem Gebirgswald hinter Ettenheimmünster und den Nieder- /Auewald Richtung Rust. Die Wirtschaftlichkeit der beiden Waldbezirke differiert. Mit dem 282 ha großen Baumbestand im Gebirgswald kann wirtschaftlich gut gearbeitet werden. Der jährliche Überschuss aus dem Gebirgswald beträgt ca. 30.000 Euro. Der jährliche Gewinn aus dem Holzeinschlag (nach Abzug der Aufarbeitungskosten) im 125 ha großen Niederwald beträgt durchschnittlich ca. 10.000 Euro. Die veränderten klimatischen Verhältnisse machen sich bei den Baumbeständen im Gebirgswald zwar bemerkbar aber nicht so extrem wie beim Bestand im Niederwald. Dort leiden vor allem die Douglasien aber auch andere vorkommende Baumarten durch Käferdruck und Trockenheit. Eine Veränderung der Bewirtschaftung und Anpassung der Pflanzungen an die klimatischen Bedingungen ist angebracht.

Herr Hans Georg Pfüller war nach Bernhard Ihle Leiter des Forstamtes Lahr. Er hat 2019 im Rahmen seiner Vorstellung bei Bürgermeister Weber eine Potentialabschätzung für ökologische Maßnahmen im Distrikt II „Niederwald“ erläutert. Er machte deutlich, dass durch verschiedene Maßnahmen im Niederwald, Ökopunkte für das naturschutzrechtliche Ökokonto der Gemeinde generiert werden können. Herr Pfüller ist seit Januar 2020 Leiter des Amtes für Waldwirtschaft und kann dadurch diese Maßnahme nicht mehr begleiten. In einem Gespräch mit den Förstern Klaus Niehüser, Lothar Bellert und dem Fachbüro Winski wurden die Vorschläge von Herrn Pfüller fachlich erörtert.

Ziel ist es, einen evtl. Waldumbau unter ökologischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen vorzunehmen und gleichzeitig sowohl die entstehenden Kosten für den Umbau mit einem Mehrwert an naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Ökokonto zu erreichen.

Um die Teilbereiche des Niederwaldes zu bewerten, war eine Geländeerkundung durch das Büro Winski und eine Abstimmung mit dem Amt für Waldwirtschaft erforderlich. In weiteren Schritten muss das Büro Winski die Auswertung der Bestandserhebung vornehmen, die digitale Kartenunterlagen in GIS-Dateien und das LUBW-Portal einpflegen, Datenbögen erstellen etc.

Für die Tätigkeiten im Rahmen der Generierung von Ökopunkten im Niederwald hat das Büro Winski ein Angebot in Höhe von 13.000 Euro vorgelegt. Die Verwaltung schlägt die Beauftragung des erfahrenen und kompetenten Büros Winski vor.

Gleichzeitig soll auch die Bevölkerung in die Maßnahme einbezogen werden, z.B. durch Waldaktionen wie z.B. Baumpflanztag usw.

Maßnahmen im Einzelnen sind:

Waldrand Abtlg. 1/2/4/5, entlang der Straße (BAB5 und K5349); Fläche: 4,04 ha.

Bestand bisher:

Junge Laubbäume, vorwiegend Eichen und Bergahorn

Entwicklungsziel:

„Strukturreicher Waldrand“

Wertigkeit des ökologischen Waldumbaus:

121.311 Ökopunkte

Vorgesehene Zuordnung:

Naturschutzrechtliches Ökokonto

Erforderliche Erstmaßnahmen:

Starke Bestandsauflichtung auf eine 25 Meter Tiefe. Einzelne besondere Arten werden belassen, so auch stehendes und liegendes Alt- und Totholz. Evtl. zusätzliche Gehölzpflanzung.

Folgemaßnahmen:

Erstmaßnahme gestaffelt in 5 Abschnitten weiterführen. U.a. Invasive Neophyten entfernen.

Anmerkung der Förster und Verwaltung:

Diese Maßnahme wird befürwortet.

Sie ist aufgrund der Verkehrssicherung teilweise ohnehin erforderlich. Evtl. Planungen zum BAB 5-Ausbau sind noch unklar. Im Falle eines Ausbaus müsste die Gemeinde entsprechend entschädigt werden.

Mittelwald 1 Abtlg. 6/7/8

Mittelwald 2 Abtlg. 1/2, Fläche insgesamt: 57,38 ha

Bestand bisher:

Stieleichen, Hainbuchen, Roteichen, Buchen, Waldrefugium mit Alteichen

Entwicklungsziel:

„Eichen-Mittelwald“

Wertigkeit des ökologischen Waldumbaus:

2.415.262 Ökopunkte

Vorgesehene Zuordnung:

Baurechtliches Ökokonto (600.000 Ökopunkte werden für die Entwicklung des Gewerbegebietes Leimenfeld 3.0 gebraucht). Durch die Integration einzelner potentiellen Waldrefugien erfährt der Mittelwald eine höhere Aufwertung.

Erforderliche Maßnahmen:

Gesamtfläche wird in 50 Teilbereiche aufgeteilt. Jährlich wird auf einer Teilfläche die komplette Bestockung heruntergenommen bis auf ca. 60 Altbäume und 60 nachwachsende Bäume. In den Bestockungslücken werden seltene Bäume gepflanzt, die von der Mittelwaldbewirtschaftung profitieren (Elsbeere, Wildobst, Speierling, Feldahorn, etc.)

Anmerkung der Förster und Verwaltung:

Diese Maßnahme wird befürwortet.

Sie ist sehr wirtschaftlich, vorausgesetzt es sind ausreichend Selbstwerber vorhanden. Der jährliche Schlag wird über Stammholz, Brennholz lang und auch als Schlagraum verwertet. Positiv wird auch bewertet, dass Wertholz (z.B. Speierling, Elsbeere) angebaut wird.

Eichensekundärwald Abtlg. 3/d5

Umwandlung Douglasie in Eichensekundärwald; Fläche: 7,0 ha.

Bestand bisher:

Douglasien (überwiegend), Buchen, Stieleichen, Bruch

Entwicklungsziel:

Eichen-Sekundärwald

Wertigkeit des ökologischen Waldumbaus:

564.888 Ökopunkte

Vorgesehene Zuordnung:

Naturschutzrechtliches Ökokonto

Erforderliche Maßnahmen:

Umwandlung mittels Trupp-Pflanzung. Die Trupp-Pflanzung ist eine forstliche Maßnahme zur Begründung von Eichenwäldern. Es werden je ha 60 Trupps a 20 Eichen gepflanzt. Da Eichen unterlegen sind, kommen andere, dienende Baumarten aus der Naturverjüngung erst später hinzu.

Jährlich werden auf 10 % der Fläche 120 Bäume je ha entnommen. In den entstehenden Lichtschächten werden Eichentrupps gepflanzt. Wenn die Eichentrupps gesichert sind, wird das Oberholz nach und nach entfernt und die Mischbaumarten stellen sich über die Naturverjüngung ein.

Anmerkung der Förster und Verwaltung:

Diese Maßnahme wird befürwortet. Douglasien gehören eigentlich nicht in die Rheinebene. Sie leidet stark unter Käfer und den klimatischen Veränderungen, insbesondere der Trockenheit. Der Aushieb der Douglasien erfolgt durch Holzverkauf kostenneutral. Langfristig entstehen Mindererlöse, weil die Douglasien jung gehauen werden und die Eichen sehr langsam wachsen. Bei Realisierung dieser Maßnahme hätte die gesamte Abteilung 3 einen Eichenbestand, was vorteilhaft zu bewerten ist.

Abtlg. 4 (Teilbereiche); Umwandlung von Bergahorn dominierenden Standortwald in sekundären Eichenwald; Fläche: 2,9 ha.

Bestand bisher:

Standortwald mit dominierendem Bergahorn

Entwicklungsziel:

Eichen-Sekundärwald

Wertigkeit des ökologischen Waldumbaus:

86.781 Ökopunkte

Vorgesehene Zuordnung:

Naturschutzrechtliches Ökokonto

Anmerkung der Förster und Verwaltung:

Nach Prüfung wird festgestellt, dass aufgrund des geringen Aufwertungspotentials, was einem sehr hohen Aufwand gegenübersteht, für die Abteilung 4 keinen Waldumbau erfolgen soll.

Abtlg. 5 (spornartige Teilfläche); Umwandlung von Roteichenbeständen in sekundären Eichenwald; Fläche: 3,3 ha.

Bestand bisher:

Roteichen

Entwicklungsziel:

Eichen-Sekundärwald

Wertigkeit des ökologischen Waldumbaus:

295.650 Ökopunkte

Vorgesehene Zuordnung:

Naturschutzrechtliches Ökokonto

Anmerkung der Förster und Verwaltung:

Die Roteichen sind noch jung. Ein Aushieb ist unwirtschaftlich und nicht kostenneutral. Diese Maßnahme wird nicht befürwortet, da das Aufwertungspotential nicht im Verhältnis zu den Kosten steht.

Eichensekundärwald Abtlg. 9/h5

Umwandlung von Roteichenbeständen in sekundären Eichenwald; Fläche: 11,4 ha.

Bestand bisher:

Roteichen

Entwicklungsziel:

Eichen-Sekundärwald

Wertigkeit des ökologischen Waldumbaus:

1.027.053 Ökopunkte

Vorgesehene Zuordnung:

Naturschutzrechtliches Ökokonto

Erforderliche Maßnahmen:

Umwandlung mittels Trupp-Pflanzung. Jährlich werden auf 10 % der Fläche 120 Bäume je ha entnommen. In den entstehenden Lichtschächten werden Eichentrupps gepflanzt. Die Naturverjüngung muss zurückgehalten werden, um den Eichen den notwendigen Vorsprung zu geben. Wenn die Eichentrupps gesichert sind, wird das Oberholz nach und nach entfernt und die Mischbaumarten stellen sich über die Naturverjüngung ein.

Anmerkung der Förster und Verwaltung:

Aushieb der Roteichen erfolgt durch Holzverkauf kostenneutral. Langfristig entstehen Mindererlöse, weil die Roteichen jung gehauen werden und die Eichen langsam wachsen.

Die Abteilungen 5 und 9 sind bzgl. Aufwuchs und Aufwand zum Waldumbau nahezu identisch. Um einen zusammenhängenden Bereich für „Eichen-Sekundärwald“ zu erreichen wird empfohlen, die Abteilung 9 umzubauen.

Abtlg. 10; Umwandlung Douglasie in Eichensekundärwald; Fläche: 1,33 ha

Bestand bisher:

laut Forsteinrichtungsplan Douglasien

Entwicklungsziel:

Eichen-Sekundärwald

Wertigkeit des ökologischen Waldumbaus:

0 Ökopunkte

Anmerkung der Förster und Verwaltung:

Nach Prüfung wird festgestellt, dass ein hoher Laubholzbestand vorhanden ist. Es ist keine Aufwertung möglich, da sich der Wald bereits gut naturverjüngt hat und nur noch auf kleinen Restflächen als Douglasienbestand einzuordnen ist. Ein Waldumbau der Abteilung 10 soll nicht erfolgen

Es bestünde weiter die Möglichkeit **Waldrefugien** auszuweisen.

Das bedeutet, dass der Waldbestand aus artenschutzgründen aus der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung herausgenommen wird.

Wertigkeit:

157.960 Ökopunkte

Vorgesehene Zuordnung:

Naturschutzrechtliches Ökokonto

Anmerkung der Förster und Verwaltung:

Diese Maßnahme bedeutet Nutzungsverzicht. Dies ist eindeutig nicht gewünscht. Die Ausweisung sog. „Waldrefugien“ befürwortet weder die Verwaltung noch die Förster, da dies mit dauerhafter Stilllegung verbunden wäre.

Einzelnen potentiellen Waldrefugien hingegen können in den Mittelwald integriert werden. Der Mittelwald erfährt hierdurch eine höhere Aufwertung.

Zusammenfassung:

Der Niederwald hat eine wirtschaftlich untergeordnete Bedeutung und wird zudem durch die veränderten klimatischen Bedingungen mit dem derzeitigen Bestand problematischer. Die Möglichkeiten einer ökologischen Aufwertung sollten genutzt werden, um zum einen Ökopunkte zu generieren und zum anderen die Fläche für die veränderten klimatischen Bedingungen zu optimieren.

Die Verwaltung schlägt vor, die genannten Maßnahmen zum Waldumbau der Abteilungen 1 / 2 / 4 / 5 (Waldrand), 1 / 2 (Mittelwald), 6 / 7 / 8 (Mittelwald), 3/d5 (Eichensekundärwald) und 9/h5 (Eichensekundärwald) umzusetzen.

Hiermit sind folgende Ökopunkte zu generieren:

Für das „baurechtliche Ökokonto“:	ca. 2.415.000 Ökopunkte
Für das „naturschutzrechtliche Ökokonto“:	ca. 1.713.000 Ökopunkte
Gesamt	ca. 4.128.000 Ökopunkte

Die Maßnahmen mit entsprechenden Ökopunkten sollen beim Landratsamt nach den durch das Büro Winski ausgearbeiteten Eingriffs-/Ausgleichsflächenkataster beantragt werden.

Anlage:

Plan Niederwald

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 2)

Für den ökologischen Umbau der Grundstücke Unter Immele sind im Haushalt 2020 10.000 Euro eingeplant. Künftig entstehen dadurch keine/nur geringe Kosten, da die Fläche durch den Pächter gepflegt wird.

Für die Renaturierung des Gewässers Obere Limbach sind im Haushalt 2020 20.000 Euro eingeplant. Künftig wird dies im Rahmen der Gewässerunterhaltung gepflegt.

Zu 3)

Für die Schaffung von Ausgleichsflächen für die Umlegungen „Leimenfeld 3.0“ und „Europa-Feld I“ sind im Haushalt 2020 15.000 Euro eingeplant.

Die längerfristigen finanziellen Auswirkungen können noch nicht endgültig beziffert werden. Es wird davon ausgegangen, dass pro Ökopunkt Kosten von ca. 25 Cent, verteilt auf 25 Jahre anfallen werden. Das würde bedeuten:

$4.128.000 \text{ Ökopunkte} \times 25 \text{ Cent} = 1.032.000 \text{ Euro} \text{ } \cdot \text{ } 25 \text{ Jahre} = 41.280 \text{ Euro jährlich.}$

Dies bedeutet, dass im Waldhaushalt jährlich 41.280 Euro als Verrechnungsgutschrift für Ökokontoleistungen eingestellt werden. Teile dieser Kosten sind aber nur kalkulatorisch, z.B. geringerer Waldzuwachs. Andere Kosten können z.B. durch Bürgerbeteiligungsmaßnahmen sowie durch Maßnahmen im Bereich Brennholzverkauf kompensiert werden bzw. fallen dann nicht an.

Die Erlöse aus einem möglichen Verkauf von Ökopunkten fließen in den allgemeinen Haushalt. Bei möglichen Verkaufserlösen von bis zu 1,00 Euro wäre Erlöse von insgesamt ca. 4.128.000 Euro möglich.

Gleichzeitig werden die Ökopunkte aber auch für künftige Maßnahmen im Gewerbe- und Wohnbaubereich als Ausgleich benötigt, wenn auch nicht in dieser Menge.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/>			
Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Ökokonto Ringsheim - Ausgleichsflächen im Niederwald

Name der potentiellen Ausgleichsfläche	Flächen- größe [ha]	Ausgangsbestand	Entwicklungsziel	Aufwertung- potential [ÖP]
Eichensekundärwald Abtlg. 3/d5	7,0	Douglasien-Bestand	Eichensekundär- wald	564.888
Eichensekundärwald Abtlg. 9/h5	11,4	Roteichen-Bestand	Eichensekundär- wald	1.027.053
Waldrand Abtlg. 1/2/4/5	4,0	Junger Waldmeister-Buchen- Wald mit hohem Anteil Stieleiche	Strukturreicher Waldrand	121.311
Mittelwald 1 Abtlg. 6/7/8	35,3	Waldmeister-Buchen-Wald mit hohem Anteil Stieleiche, unterschiedliche Altersklassen	Mittelwald	1.532.250
Mittelwald 2 Abtlg. 1/2	22,1	s.o.	Mittelwald	883.012
			Gesamt:	4.128.514

Aussortiert:

Waldrefugien hV	3,9	Junger Waldmeister-Buchen- Wald mit hohem Anteil Stieleiche	Waldrefugium nach Alt- und Totholzkonzept BW	157.960
Eichensekundärwald Abtlg. 4/h2	2,9	junger Waldmeister-Buchen- Wald mit viel Bergahorn	Eichen- Sekundärwald	86. 781
Eichensekundärwald Abtlg. 5/ h6	3,3	Roteichen-Bestand	Eichen- Sekundärwald	295.650

Legende: Flächen "Naturschutz-Ökokonto"
 Flächen "BauGB-Ökokonto"